

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 502 299 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92101113.6**

(51) Int. Cl.⁵: **A41G 3/00**

(22) Anmeldetag: **24.01.92**

(30) Priorität: **02.03.91 DE 9102526 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.09.92 Patentblatt 92/37

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB GR

(71) Anmelder: **Bergmann GmbH & Co. KG**
Bergmannstrasse
W-7958 Laupheim(DE)

(72) Erfinder: **Müller, Klaus**
Ringelhauser Allee 16
W-7958 Laupheim(DE)

(74) Vertreter: **Riebling, Peter, Dr.-Ing.,**
Patentanwalt
Rennerle 10, Postfach 31 60
W-8990 Lindau/B.(DE)

(54) **Montur für den künstlichen Haarersatz.**

(57) Beschrieben wird eine Montur (1) für den künstlichen Haarersatz, bestehend aus einem Maschengewebe, welches mittels Toupetpflaster auf die Kopfhaut aufgeklebt wird. Um eine gute Klebewirkung des Maschengewebes gegenüber dem Toupetpflaster zu erhalten ist es vorgesehen, daß auf der Unterseite des Maschengewebes eine Klebebeschichtung (5) angeordnet ist.

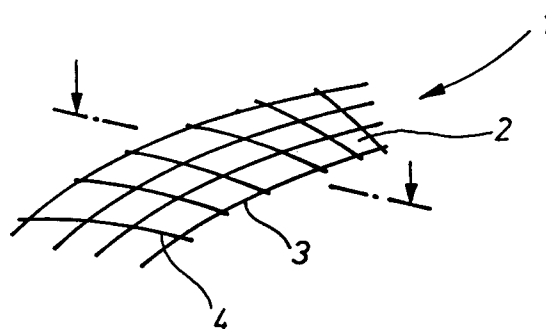


FIG 1

EP 0 502 299 A1

Die Erfindung betrifft eine Montur für den künstlichen Haarersatz, bestehend aus einem Maschengewebe, welches mittels Toupetpflaster auf die Kopfhaut aufgeklebt wird.

Eine derartige Montur für den künstlichen Haarersatz, bestehend aus einem Maschengewebe, ist bereits bekannt, wobei das Maschengewebe aus Polyester oder Silikonmaterial hergestellt ist. Das Maschengewebe selbst besteht aus den längs und quer verlaufenden Maschenelementen, wobei die Maschen in Form von Lochungen bzw. Durchbrüchen viereckig sind. Je nach Ausbildung des Maschengewebes können die Maschen jedoch auch sechseckig oder achteckig sein und alle möglichen Formen annehmen.

Eine Montur für den künstlichen Haarersatz der genannten Art wird auf die Kopfhaut aufgebracht, wobei Toupetpflaster benutzt wird. Das Toupetpflaster stellt die Verbindung zwischen dem Maschengewebe und der Kopfhaut dar, weil das Maschengewebe selbst auf der Kopfhaut nicht klebt, so daß über Toupetpflaster die Befestigung der Montur bzw. des Maschengewebes auf der Kopfhaut bewerkstelligt wird.

Diese Befestigungsart der Montur auf der Kopfhaut bringt jedoch Probleme mit sich, da das Toupetpflaster mittels einer Klebstelle an der Montur befestigt werden muß und hierbei das natürliche Aussehen der Montur im Bereich der Klebstelle gefährdet sein kann.

Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, eine Montur für den künstlichen Haarersatz so weiterzubilden, daß ohne eine nachträglich aufzutragende Klebstelle die Montur mittels Toupetpflaster auf der Kopfhaut befestigt werden kann.

Zur Lösung der Erfindung ist es vorgesehen, daß an der Unterseite des Maschengewebes nach Art eines Haftvermittlers eine Klebebeschichtung angeordnet ist, wobei die Maschendurchbrüche der Montur weiterhin durchgängig sind und die Klebebeschichtung sich nur auf die längs bzw. quer verlaufenden Maschenelemente erstreckt.

Das Wesen der Erfindung liegt demnach darin, daß die Unterseite der Montur bzw. das Maschengewebe an der Unterseite haftfähig für Toupetpflaster gemacht wird, indem nach Art eines Haftvermittlers auf die Unterseite des Maschengewebes eine Klebebeschichtung aufgebracht wird.

Die Klebebeschichtung ist nur auf den längs bzw. quer verlaufenden Maschenelementen an der Unterseite derselben angeordnet, so daß die Montur insgesamt an der Unterseite nun gegenüber dem Toupetpflaster klebefähig ausgebildet ist.

In einer Ausgestaltung ist es vorgesehen, daß das Maschengewebe an der Unterseite mit einem Klebemittel benetzt ist und daß die Maschendurchbrüche mit Druckluft freigeblasen werden.

Mit dieser Ausgestaltung wird in flüssigem Zu-

stand die Unterseite des Maschengewebes mit Klebemittel benetzt und während des Trocknungsvorganges wird Druckluft auf die Montur geblasen, so daß die Maschendurchbrüche selbst von Klebemittel frei sind und in an sich bekannter Art eine Lochung aufweisen.

In weiterer vorteilhafter Ausgestaltung kann es vorgesehen sein, daß das Maschengewebe an der Unterseite mit stark verdünntem Klebemittel mehrfach benetzt wird, wobei die Maschendurchbrüche frei von Klebemitteln bleiben.

Bei dieser Ausgestaltung erübrigt sich das nachträgliche Entfernen bzw. Freimachen der Maschendurchbrüche, weil Klebemittel in stark verdünntem Zustand benutzt wird, welches in dieser Weise nur an den quer bzw. längs verlaufenden Maschenelementen anhaftet.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung sieht vor, daß das Maschengewebe an der Unterseite ein Klebmittel aufweist und daß die Maschendurchbrüche mit einem Laserstrahl geöffnet werden.

Bei dieser Ausgestaltung wird zunächst die Montur an der Unterseite völlig mit Klebemitteln benetzt bzw. dort ein Klebemittel aufgebracht und nachträglich werden die Maschendurchbrüche mittels Strahlung über einen Laserstrahl Punkt für Punkt geöffnet.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung sieht vor, daß an der Unterseite des Maschengewebes eine Klebeschicht angeordnet ist und daß die Lochungen mit einer Stanzvorrichtung freigestant werden.

Bei dieser Ausgestaltung ist die Monturunterseite zunächst vollflächig mit einer Klebeschicht versehen und erst nachträglich werden die Lochungen mit einer Stanzvorrichtung ausgestant, so daß in dieser Art nur noch an den quer und längs verlaufenden Maschenelementen die Klebeschicht verbleibt, während die Maschendurchbrüche selbst frei von Klebemittel sind.

Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, daß auf die Unterseite der Montur ein gelochtes Polyurethan-Gewebe mit der gleichen Maschenstärke wie das Gewebe der Montur aufkaschiert ist.

Bei dieser Ausgestaltung wird sozusagen dekungsgleich auf das Maschengewebe der Montur von unten her ein Polyurethan-Gewebe aufgebracht und befestigt, wobei die Maschendurchbrüche selbst in an sich bekannter Art durchgängig sind.

Das Polyurethan-Gewebe haftet an dem Polyester bzw. Silikongewebe der Montur und stellt in dieser Art den Haftvermittler zwischen dem Toupetpflaster her.

In einer weiteren Ausgestaltung ist es vorteilhaft vorgesehen, daß das Maschengewebe der Montur aus einem Polyurethan beschichteten Faden oder einem silikonisierten Faden besteht.

Bei dieser Ausführung wird die Montur selbst

aus einem Polyurethan beschichteten Faden oder aus einem silikonisierten Faden hergestellt, wobei das Polyurethan bzw. das speziell aufbereitete Silikonmaterial den Haftvermittler zwischen dem Toupetpflaster darstellt.

Die Montur selbst, bestehend aus dem Polyester- oder dergleichen, ist gegenüber dem Toupetpflaster nur schlecht klebend und erst mit der Beschichtung der einzelnen Fäden der Montur mit dem Polyurethan oder Silikonmaterial wird eine haftfähige bzw. klebefähige Verbindung zwischen dem Toupetpflaster und der Montur hergestellt.

Der Erfindungsgegenstand der vorliegenden Erfindung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Schutzansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Schutzansprüche untereinander.

Alle in den Unterlagen - einschließlich der Zusammenfassung - offenbarten Angaben und Merkmale, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellte räumliche Ausbildung werden als erfindungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellende Zeichnungen näher erläutert. Hierbei gehen aus den Zeichnungen und ihrer Beschreibung weitere wesentliche Merkmale und Vorteile der Erfindung hervor.

Es zeigen:

Figur 1: in schematischer Darstellung in einem Ausschnitt eine Montur bestehend aus Maschengewebe;

Figur 2: einen Querschnitt nach Figur 1 in vergrößerter Darstellung, wobei die Längs- und Querfäden der Montur an der Unterseite eine Klebebeschichtung aufweisen.

In Figur 1 ist ausschnittsweise eine Montur 1 dargestellt, welche aus einem Maschengewebe besteht, welches einzelne Maschenelemente 2 aufweist. Die Montur 1 weist längs und quer verlaufende Längsfäden 3 bzw. Querfäden 4 auf, die in an sich bekannter Weise miteinander verknüpft sind.

In Figur 2 ist ersichtlich, daß auf der Unterseite der Längs- bzw. Querfäden 3,4 eine Klebebeschichtung 5 aufgebracht ist. Die Klebebeschichtung 5 wird auf die Unterseite der Längs- bzw. Querfäden 3,4 in einer Weise aufgebracht, daß die Maschendurchbrüche bzw. die Lochungen der Maschen selbst frei von Klebemittel sind und in dieser Art die Atmung der Montur gewährleistet ist.

Die Klebebeschichtung 5 kann so aufgebracht werden, daß die Unterseite der Montur 1 mit Klebemittel benetzt wird und daß anschließend die Maschendurchbrüche mit Druckluft freigeblasen werden.

Bei einer anderen Ausführung wird die Klebebeschichtung 5 mittels stark verdünntem Klebemittel mehrfach benetzt, so daß lediglich die längs und quer verlaufenden Fäden 3,4 an der Unterseite benetzt werden und die Maschendurchbrüche selbst frei von Klebemittel bleiben.

Bei einer anderen Ausführung wird die Unterseite der Montur mit dem Klebemittel vollflächig benetzt und die Maschendurchbrüche werden Punkt für Punkt mit einem Laserstrahl nachträglich geöffnet.

Bei einer weiteren Ausführung ist es vorgesehen, daß die zunächst vollflächig aufgebrachte Klebebeschicht 5 auf der Unterseite der Montur nachträglich mit Lochungen mit einer Stanzvorrichtung versehen wird, um in dieser Art die an sich bekannte Öffnung der Maschen wieder zu erhalten.

Bei einer weiteren Ausführung wird deckungsgleich mit den Längs- und Querfäden 3,4 ein Polyurethangewebe als Klebebeschichtung 5 auf die Unterseite der Montur aufkaschiert oder aufgeklebt.

Schließlich ist es bei einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, daß das Maschengewebe der Montur aus einem Polyurethan beschichteten Faden oder aus einem silikonisierten Faden gebildet wird, so daß in dieser Art die Maschendurchbrüche selbst frei von Klebemittel sind und lediglich die Längs- und Querfäden 3,4 von Polyurethan bzw. silikonisiertem Material umgeben sind und in dieser Art die Klebefähigkeit der Montur gegenüber dem Toupetpflaster erhalten wird.

ZEICHNUNGS-LEGENDE

- | | |
|---|-------------------|
| 1 | Montur |
| 2 | Maschenelement |
| 3 | Längsfaden |
| 4 | Querfaden |
| 5 | Klebebeschichtung |

Patentansprüche

1. Montur für den künstlichen Haarersatz, bestehend aus einem Maschengewebe, welches mittels Toupetpflaster auf der Kopfhaut aufgeklebt wird, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Unterseite des Maschengewebes nach Art eines Haftvermittlers eine Klebebeschichtung (5) angeordnet ist, wobei die Maschendurchbrüche der Montur (1) weiterhin durchgängig sind und die Klebebeschichtung (5) sich nur auf die längs bzw. quer verlaufenden Fäden (3,4) erstreckt.
2. Montur nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Maschengewebe an der Unterseite mit einem Klebemittel benetzt ist und daß die Maschendurchbrüche mit

Druckluft freigeblasen werden.

3. Montur nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Maschengewebe an der Unterseite mit stark verdünntem Klebemittel mehrfach benetzt wird, wobei die Maschendurchbrüche frei von Klebemittel bleiben. 5
4. Montur nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Maschengewebe an der Unterseite ein Klebemittel aufweist und das die Maschendurchbrüche mit einem Lasterstrahl geöffnet werden. 10
5. Montur nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Unterseite des Maschengewebes eine Klebeschicht (5) angeordnet ist und daß die Lochungen mit einer Stanzvorrichtung freigestanzt werden. 15
6. Montur nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf die Unterseite der Montur (1) ein gelochtes Polyurethangewebe mit der gleichen Maschenstärke wie das Gewebe der Montur (1) aufkaschiert ist. 20 25
7. Montur nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Maschengewebe der Montur aus einem Polyurethan beschichteten Faden oder aus einem silikonisierten Faden besteht. 30

35

40

45

50

55

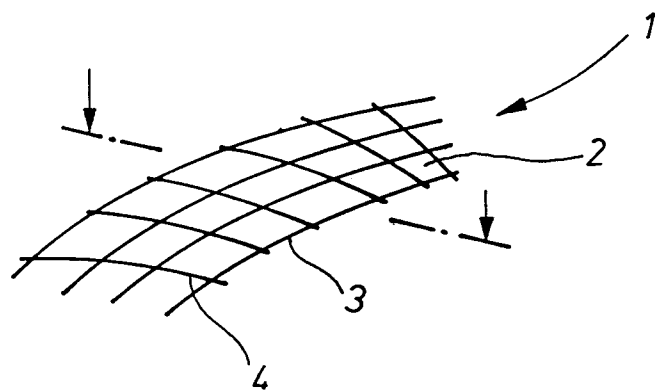


FIG 1

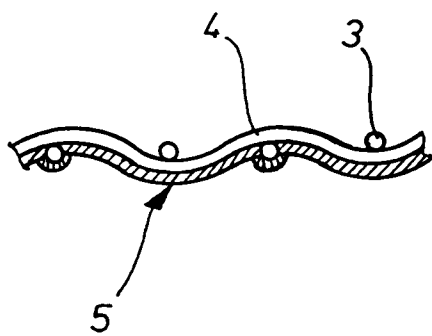


FIG 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 1113

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	FR-A-371 104 (W. SLEICHER) * Ansprüche *	1,2	A41G3/00

Y	DE-U-8 714 019 (S. MEYERHORFF) * Ansprüche; Abbildungen *	1,2	

A	FR-A-2 295 708 (A. LAMY & J-C. SEINTIER) * Ansprüche; Abbildungen *	1-7	

A	FR-A-2 085 413 (SOCIETE MOLINARIO) * das ganze Dokument *	1-6	

A	DE-A-3 427 232 (BERGMANN GMBH & CO KG) * Ansprüche 1,2 *	1,2	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A41G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 02 JUNI 1992	Prüfer M. VANMOL
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	